



Gemeinde Gilgenberg am Weihart
Gilgenberg 15
5133 Gilgenberg am Weihart

Zugestellt durch
Österreichische Post
Gilgenberg, am 20.08.2025

Amtliche Mitteilung

Neuer Zubau für unsere Volksschule – Arbeiten in vollem Gange

Vor einigen Wochen sind die Bauarbeiten für den Zubau bei unserer Volksschule gestartet. Mit diesem Projekt schaffen wir zusätzlichen, dringend benötigten Raum für die schulische Nachmittagsbetreuung – modern, kindgerecht und perfekt auf die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler abgestimmt.

Damit die Betreuung auch während der Bauzeit reibungslos weiterlaufen kann, findet die schulische Nachmittagsbetreuung vorübergehend in den Räumlichkeiten über dem Kindergarten statt. Die Fertigstellung des Zubaus ist für ca. November 2025 geplant.

Bitte beachten: Der Turnsaal der Volksschule kann aufgrund der laufenden Bautätigkeiten von Vereinen sowie Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften erst wieder ab ca. Anfang Dezember 2025 genutzt werden. Wir danken allen für ihr Verständnis und ihre Geduld.

Änderungen im Schüler- und Kindergartenbusbetrieb ab September 2025

Wir möchten Sie über folgende **wichtige Änderungen** informieren:

Reduzierung auf zwei Busse

- Ein 20-Sitzer Bus
- Ein 9-Sitzer Bus

Kindergartenbus – Neuer Fahrplan

- Abfahrt morgens bereits um 07:00 Uhr (statt wie bisher um 07:30 Uhr)
- Feste Haltepunkte & fixe Abfahrtszeiten
- Max. Wartezeit: 2 Minuten – danach fährt der Bus weiter
- Fahrplan wird in der ersten Septemberwoche von der Kindergartenleitung bekanntgegeben.

Genauere Infos finden Sie auf der Gemeindehomepage www.gilgenberg.at unter NEWS.

Rette auch DU ein Leben! Werde Stammzellenspender:in

Wenn DU zwischen 16 und 45 Jahre und gesund bist, dann lass Dich jetzt typisieren!

Die Typisierungsaktion der Landjugend Dilliberg findet am **Freitag, 29.08.2025 von 15:00 – 17:00 Uhr** statt.

Aktuelle Handynummer am Gemeindeamt bekanntgeben – für eine bessere Erreichbarkeit

Um Sie bei wichtigen Informationen, kurzfristigen Mitteilungen oder dringenden Anliegen schneller erreichen zu können, haben Sie die Möglichkeit, freiwillig Ihre Handynummer beim Gemeindeamt zu hinterlegen.

Ihre Nummer wird ausschließlich für die Kontaktaufnahme durch die Gemeinde verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Wenn Sie dieses Service nutzen möchten, kommen Sie bitte während der Amtszeiten vorbei oder rufen Sie uns an – wir tragen Ihre Nummer gerne ein.

Bitte wenden!

Bitte wenden!

GEM2GO – Verbinde dich jetzt mit deiner GEMEINDE

Einfach den QR-Code scannen und los geht's! Mit der GEM2GO App bleibst du immer auf dem Laufenden darüber, was sich gerade in deiner Gemeinde tut. Als Bürger*in erhalten Sie alle Informationen, wie die Amtstafel, News, und Veranstaltungskalender, direkt aufs Smartphone. Die App ist kostenlos.



Tierkörperverwertung - Falltierabholung

Ab sofort können Falltierabholungen auch online auf der Website der Tierkörperverwertung www.tkv-gruppe.at angemeldet werden.

Böllerschießen in der Gemeinde – Rechtliche Hinweise und Vorgehensweise

Bisher wurden Bewilligungen für Böllerschießen oft für mehrere Jahre erteilt. Das ist jetzt nicht mehr möglich: Laut Pyrotechnikgesetz muss jede Veranstaltung mit Böllerschießen einzeln genehmigt werden.

Nachfolgende eine Information zum Thema Böllerschießen bei feierlichen Anlässen, insbesondere im Rahmen von Hochzeiten, unter Berücksichtigung des geltenden Pyrotechnikgesetzes 2010 und des Oö. Polizeistrafgesetzes.

Arten des Böllerschießens

| Art des Schießens | Rechtsgrundlage | Bewilligung erforderlich | Besonderheiten |
|---|-----------------------------------|--------------------------|--|
| Böller-(Salut-) Kanone mit Pulverladung | Pyrotechnikgesetz § 29 Abs. 1 | JA | Bewilligung erforderlich |
| Böller-(Salut-) Kanone mit Gasgemisch/Gaspatrone | Polizeistrafgesetz § 3 | NEIN | Keine Bewilligung, aber Lärmrecht zu beachten |
| Prangerstutzen mit Brauchtum | Pyrotechnikgesetz § 29 Abs. 5 Z 1 | NEIN | Keine Bewilligung, wenn eindeutig im Brauchtumskontext |
| Prangerstutzen ohne Brauchtum | Pyrotechnikgesetz § 29 Abs. 1 | JA | Bewilligung erforderlich |

Allgemeine Hinweise für alle Arten des Böllerschießens

- Max. drei Schussabgaben pro Intervall; danach mindestens 30 Minuten Pause
- Kein Schießen im verbauten Gebiet (≤ 5 Häuser im Nahbereich)
- Schussrichtung muss von Menschen, Gebäuden und Straßen weg gerichtet sein
- Rücksichtnahme auf Nachbarschaft, besonders bei Kleinkindern, Kranken und Tieren
- Nicht schießen bei Waldnähe, in Trockenphasen oder bei erhöhter Brandgefahr

Lärmbelästigung – § 3 Oö. Polizeistrafgesetz - Unabhängig von der Genehmigungslage gilt:

Wer ungebührlicherweise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Als ungebührlich gilt jede Lärmerregung, die nach Zeit, Lautstärke, Art und sozialem Kontext als rücksichtslos einzustufen ist. Dies betrifft insbesondere Gaspatronen, aber auch missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Mitteln außerhalb der genehmigten Rahmenbedingungen.

Strafbestimmungen

Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz oder das Oö. Polizeistrafgesetz können geahndet werden mit:

- Geldstrafen bis zu EUR 3.600,00
- Freiheitsstrafen bis zu drei Wochen

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Mitmachen beim DORFDUELL – Jede Stimme zählt, holt den Sieg für unsere Gemeinde

In den vergangenen Wochen hat das Team von dorfduell.at alle 37 teilnehmenden Gemeinden mit der Filmkamera besucht – auch wir waren dabei! Die Videos werden jeweils zum Quizstart veröffentlicht. Am **28. August 2025** starteten wir das Duell gegen unsere Nachbargemeinde Schwand. Um den Sieg für unsere Gemeinde zu holen, brauchen wir eure tatkräftige Unterstützung beim Sammeln wertvoller Punkte. **Jede Stimme zählt** – und dafür brauchen wir euch!

So einfach geht's:

- 1 Auf www.dorfduell.at gehen
- 2 Am Quiz teilnehmen
- 3 So viele Fragen wie möglich richtig beantworten



💡 **Das Quiz:** Fragen zu Allgemeinwissen, unserer Region und mehr

🏆 **Der Gewinn:** Die Siebergemeinde erhält eine kostenlose Vorstellung in Mein Bezirk Braunau

Also: Mitmachen, weitersagen, Familie, Freunde und Nachbarn mobilisieren – **gemeinsam holen wir den Sieg!**

Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

📅 Samstag, 4. Oktober 2025

🕒 12:00 – 12:45 Uhr


Ablauf der Sirensignale:

1. **Sirenenprobe:** 15 Sekunden gleichbleibender Dauerton
2. **Warnung:** 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
3. **Alarm:** 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
4. **Entwarnung:** 1 Minute gleichbleibender Dauerton




Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. In den Medien wird während der Proben ständig informiert.

AT-Alert-Warmmeldungen: Zusätzlich werden Warmmeldungen direkt an alle empfangsbereiten Handys gesendet.



Gilgenberg



SPIEGEL
Kinder - Eltern - Bildung

Spielgruppe ab Herbst 2025
immer Donnerstags

...für Kinder von 1-3 Jahren mit Begleitung

**Wir basteln, wir spielen, wir singen und
verbringen schöne Vormittage miteinander.**

Wenn du mit deinem Kind Lust hast dabei zu sein, darfst du dich gerne bei uns melden.

Jennifer Wächter 0664 382 64 06

Euer Bürgermeister Christian Huber, eh

Bitte wenden!

Bitte wenden!

BLUTSPENDEAKTION

MITTWOCH, 17. SEPTEMBER 2025

15:30 - 20:30 Uhr in der Volksschule GILGENBERG

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Du machst
dein Ding.

Die Ober-
österreichische
versichert.

ober 
österreichische
versich.at

Johann Thaller

Kundenberater
+43 664 45 08 699
j.thaller@ooev.at

Manuel Huber

Kundenberater
+43 664 78 45 38 57
m.huber@ooev.at

Wir beraten dich gerne persönlich,
wenn es um Versicherungs- und
Vorsorgelösungen geht.